

Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2013

Vorlagen-Nr. 12-V-01-0008

Prüfungsbericht des Revisionsamts und Jahresabschluss 2009

Beschluss Nr. 0015

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden schließt zum Stichtag 31.12.2009 - nach der erfolgten Umsetzung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen - mit einem Fehlbetrag von 70.994.090,12 € ab und teilt sich wie folgt auf:

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Ordentlicher Fehlbetrag: | 59.253.506,64 € |
| Außerordentlicher Fehlbetrag: | 11.740.583,48 € |

2. Das Jahresergebnis 2009 wird - getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Fehlbetrag - auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Schlussbericht und der Nachtragsbericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009, sowie der Nachtragsbericht der Kämmerei zum Jahresabschluss 2009 (inkl. korrigierte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht und den Nachtragsbericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 und den Jahresabschluss 2009 nebst Nachtragsbericht (mit Anlagen) der Kämmerei zur Kenntnis und beschließt den geprüften Jahresabschluss.
5. Die Stadtverordnetenversammlung entlastet den Magistrat gem. § 114u Abs. 1 HGO.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfungsfeststellungen und Änderungen zum Jahresabschluss 2009 auch auf den Jahresabschluss 2010 materielle Auswirkungen haben und der Jahresabschluss 2010 daher zu überarbeiten und dem Revisionsamt unmittelbar zur Prüfung zuzuleiten ist.
7. Der Revisionsausschuss kritisiert das praktizierte Verfahren, dass
 - in diesem Fall ein externer Gutachter damit beauftragt wurde, den Bericht des Revisionsamts zu überprüfen,
 - die Prüfung durch einen externen Gutachter beauftragt wurde, bevor den Parlamentariern der Abschlussbericht zugegangen ist,
 - durch dieses Vorgehen eine Verzögerung der in der HGO festgelegten Fristen eingetreten ist,
 - bis heute weder ein Gutachten oder ein unterschriebenes Protokoll der externen Begutachtung vorliegt.

8. Sollte in Zukunft ein externer Gutachter eingeschaltet werden, ist darauf zu achten, dass die beauftragten Leistungen voll umfänglich erbracht werden. Den Gremien sind vor Einschaltung eines externen Gutachters alle notwendigen Berichte zuzuleiten.
9. Der Revisionsausschuss bittet dringend darum, die in der HGO festgelegten Fristen zur Vorlage des Abschlussberichtes einzuhalten. Sollte es zukünftig zu Verzögerungen kommen, sind die Gremien über alle Teilschritte zu unterrichten.

(antragsgemäß Magistrat 05.06.2012 BP 0414)
(Ziffern 7 bis 9 ergänzt durch den Revisionsausschuss am 23.01.2013)

Tagesordnung I
Berichterstatter: Vorsitzender Oschmann

Wiesbaden, .01.2013

Oschmann
Vorsitzender